

DIN EN 16931-1/A2

ICS 35.240.20; 35.240.63

Entwurf

Einsprüche bis 2022-03-14
Vorgesehen als Änderung von
DIN EN 16931-1:2020-12

**Elektronische Rechnungsstellung –
Teil 1: Semantisches Datenmodell der Kernelemente einer
elektronischen Rechnung;
Deutsche und Englische Fassung EN 16931-1:2017+A1:2019/prA2:2022**

Electronic invoicing –

Part 1: Semantic data model of the core elements of an electronic invoice;
German and English version EN 16931-1:2017+A1:2019/prA2:2022

Facturation électronique –

Partie 1: Modèle sémantique de données des éléments essentiels d'une facture électronique;
Version allemande et anglaise EN 16931-1:2017+A1:2019/prA2:2022

Anwendungswarnvermerk

Dieser Norm-Entwurf mit Erscheinungsdatum 2022-01-14 wird der Öffentlichkeit zur Prüfung und Stellungnahme vorgelegt.

Weil die beabsichtigte Norm von der vorliegenden Fassung abweichen kann, ist die Anwendung dieses Entwurfs besonders zu vereinbaren.

Stellungnahmen werden erbeten

- vorzugsweise online im Norm-Entwurfs-Portal von DIN unter www.din.de/go/entwuerfe bzw. für Norm-Entwürfe der DKE auch im Norm-Entwurfs-Portal der DKE unter www.entwuerfe.normenbibliothek.de, sofern dort wiedergegeben;
- oder als Datei per E-Mail an nia@din.de möglichst in Form einer Tabelle. Die Vorlage dieser Tabelle kann im Internet unter www.din.de/go/stellungnahmen-norm-entwuerfe oder für Stellungnahmen zu Norm-Entwürfen der DKE unter www.dke.de/stellungnahme abgerufen werden;
- oder in Papierform an den DIN-Normenausschuss Informationstechnik und Anwendungen (NIA), 10772 Berlin oder Am DIN-Platz, Burggrafenstr. 6, 10787 Berlin.

Die Empfänger dieses Norm-Entwurfs werden gebeten, mit ihren Kommentaren jegliche relevanten Patentrechte, die sie kennen, mitzuteilen und unterstützende Dokumentationen zur Verfügung zu stellen.

Gesamtumfang 74 Seiten

DIN-Normenausschuss Informationstechnik und Anwendungen (NIA)

Nationales Vorwort

Dieses Dokument (EN 16931-1:2017+A1:2019/prA2:2022) wurde vom Technischen Komitee CEN/TC 434 „Elektronische Rechnungsstellung“ erarbeitet, dessen Sekretariat von NEN (Niederlande) gehalten wird.

Das zuständige deutsche Normungsgremium ist der Arbeitsausschuss NA 043-03-03 AA „Elektronisches Geschäftswesen“ im DIN-Normenausschuss Informationstechnik und Anwendungen (NIA).

Um Zweifelsfälle in der Übersetzung auszuschließen, ist die englische Originalfassung beigelegt. Die Nutzungsbedingungen für den deutschen Text des Norm-Entwurfes gelten gleichermaßen auch für den englischen Text.

Aktuelle Informationen zu diesem Dokument können über die Internetseiten von DIN (www.din.de) durch eine Suche nach der Dokumentennummer aufgerufen werden.

Elektronische Rechnungsstellung – Teil 1: Semantisches Datenmodell der Kernelemente einer elektronischen Rechnung

Electronic invoicing – Part 1: Semantic data model of the core elements of an electronic invoice

Facturation électronique – Partie 1: Modèle sémantique de données des éléments essentiels d'une facture électronique

Inhalt

	Seite
Europäisches Vorwort	3
1 Änderung in Abschnitt 2	4
2 Änderung in 4.2	4
3 Änderungen in 5.2.2	4
4 Änderung in 5.2.4	4
5 Änderung in 5.2.5	4
6 Änderung in 5.2.6	4
7 Änderung in 5.2.8	4
8 Änderung in 5.2.9	5
9 Änderung in 5.2.10	5
10 Änderung in 5.2.11	5
11 Änderungen in 5.3.3	5
12 Änderung in 5.3.4	6
13 Änderung in 5.4	6
14 Änderung in Bild 14	6
15 Änderung in 6.1	6
16 Änderung in 6.3 – Tabelle 2	8
17 Änderung in 6.4.1 – Tabelle 3	20
18 Änderung in 6.4.2 – Tabelle 4	20
19 Änderung in 6.4.3.2 – Tabelle 5	22
20 Änderung in 6.4.3.2 – Tabelle 6	23
21 Änderung in 6.4.3.4.2 – Tabelle 7	24
22 Änderungen in 6.4.3.4.3	25
23 Änderungen in 6.4.3.4.4	26
24 Änderung in 6.4.3.4.5	27
25 Änderung in 6.4.3.4.6	29
26 Änderung in 6.4.3.4.7	30
27 Änderung in 6.4.3.4.8	31
28 Ergänzung von 6.4.3.4.9 – Spezifische nationale Vorschriften	33
29 Änderung in 6.5.3	33
30 Änderung in 6.5.4	33
31 Änderung in 6.5.5	34
32 Ergänzung von 6.5.10	34
33 Änderung in 6.5.12	34
34 Änderung in 6.5.13 – Dezimalstellen	35
35 Änderung in 6.5.14 – Rundung	36
36 Änderung in Tabelle C.1	36

Tabellen

Tabelle XX — Geschäftsregeln — Spezifische nationale Vorschriften	33
Tabelle 17 — Datentyp — Einheitspreisbetrag. Typ	33
Tabelle 18 — Datentyp — Menge. Typ	34
Tabelle 19 — Datentyp — Prozentsatz. Typ	34
Tabelle xx — Datentyp — Uhrzeit. Typ	34
Tabelle 26 — Zulässige Anzahl an Dezimalstellen	35

Europäisches Vorwort

Dieses Dokument (EN 16931-1:2017+A1:2019/prA2:2022) wurde vom Technischen Komitee CEN/TC 434 „Elektronische Rechnungsstellung“ erarbeitet, dessen Sekretariat von NEN gehalten wird.

Dieses Dokument wurde im Rahmen eines Normungsauftrages erarbeitet, den die Europäische Kommission und die Europäische Freihandelsassoziation CEN erteilt haben, und unterstützt grundlegende Anforderungen der EU-Richtlinien.

Zum Zusammenhang mit EU-Richtlinien siehe informativen Anhang B, der wesentlicher Bestandteil von EN 16931-1:2017+A1:2019 ist.

Dieses Dokument ist Teil eines Dokumentensatzes mit folgendem Inhalt:

- EN 16931-1:2017, *Elektronische Rechnungsstellung — Teil 1: Semantisches Datenmodell der Kernelemente einer elektronischen Rechnung*
- CEN/TS 16931-2:2017, *Elektronische Rechnungsstellung — Teil 2: Liste der Syntaxen, die EN 16931-1 erfüllen*
- CEN/TS 16931-3-1:2017, *Elektronische Rechnungsstellung — Teil 3-1: Methodologie für die Umsetzung der Kernelemente einer elektronischen Rechnung in eine Syntax*
- CEN/TS 16931-3-2:2017, *Elektronische Rechnungsstellung — Teil 3-2: Umsetzung in die Syntax ISO/IEC 19845 (UBL 2.1) Rechnung und Gutschrift*
- CEN/TS 16931-3-3:2017, *Elektronische Rechnungsstellung — Teil 3-3: Umsetzung in die Syntax UN/CEFACT XML Cross Industry Invoice D16B*
- CEN/TS 16931-3-4:2017, *Elektronische Rechnungsstellung — Teil 3-4: Umsetzung in die Syntax UN/EDIFACT INVOIC D16B*
- CEN/TR 16931-4:2017, *Elektronische Rechnungsstellung — Teil 4: Leitfaden über die Interoperabilität elektronischer Rechnungen auf der Übertragungsebene*
- CEN/TR 16931-5:2017, *Elektronische Rechnungsstellung — Teil 5: Leitfaden über die Verwendung von branchen- oder länderspezifischen Erweiterungen der EN 16931-1 einschließlich einer im realen Umfeld einzusetzenden Methodik*
- CEN/TR 16931-6¹, *Elektronische Rechnungsstellung — Teil 6: Ergebnis der Prüfung von EN 16931-1 auf deren praktische Anwendbarkeit durch einen Endnutzer*

1 In Vorbereitung.

1 Änderung in Abschnitt 2

Löschen:

IEEE/ISO/IEC 60559-2020 — ISO/IEC/IEEE International Standard — *Floating-point arithmetic*

2 Änderung in 4.2

Im letzten Absatz wird hinzugefügt:

Die Methodik zur Erstellung von Erweiterungen ist in CEN/TR 16931-5 beschrieben.

3 Änderungen in 5.2.2

Die letzten beiden Sätze des 1. Absatzes werden ersetzt durch

Diese Lieferung wird / diese Lieferungen werden dann dem Käufer vom Verkäufer in Rechnung gestellt. Als Letztes zahlt der Käufer an den Zahlungsempfänger.

Die letzten beiden Sätze des 2. Absatzes werden ersetzt durch:

Lieferungen führen zu einer Rechnung. Eine Rechnung darf sich auf mehrere Lieferungen und mehrere Bestellungen beziehen.

Der 1. Satz des 3. Absatzes wird ersetzt durch:

Eine Lieferung darf die Abholung und Zurücksendung von zurückzugebenden Verpackungsmaterialien aus früheren Lieferungen einschließen, für die zuvor eine Zahlung (Kaution) vom Käufer geleistet und vom Verkäufer empfangen wurde.

4 Änderung in 5.2.4

Die letzten beiden Sätze des letzten Absatzes werden ersetzt durch:

Eine Bestellung dient als Vertrag und löst die Lieferungen aus. Eine Bestellung darf vom Verkäufer bestätigt werden (was im Diagramm nicht dargestellt ist).

5 Änderung in 5.2.5

Der letzte Satz wird gelöscht:

Jede Lieferung ... eine Bestellung beziehen.

6 Änderung in 5.2.6

Der letzte Satz wird gelöscht:

Eine Rechnung ... eine Lieferung beziehen.

7 Änderung in 5.2.8

Der Absatz wird ersetzt durch:

Nach Entgegennahme der Bestellung sendet der Verkäufer den eigentlichen Lieferungen ein Lieferavis voraus. In der Rechnung wird auf das dazugehörige Lieferavis / die dazugehörigen Lieferavise verwiesen. Der Inhalt

der Rechnung sollte den Inhalt der Lieferavise, auf die sich die Rechnung bezieht, widerspiegeln. Eine Rechnung darf sich auf mehrere Bestellungen und mehrere Lieferavise beziehen.

8 Änderung in 5.2.9

Der Absatz wird ersetzt durch:

Nach der Lieferung und vor Ausstellung der Rechnung wartet der Verkäufer auf eine Wareneingangsmeldung vom Empfänger, in der der Empfänger bestätigt, dass die Waren oder Dienstleistungen erhalten wurden, und in der er etwaige Probleme mit der Lieferung angibt. Zur Ausstellung der Rechnung nutzt der Verkäufer die in den Wareneingangsmeldungen enthaltenen Informationen. Die Rechnung darf sich auf mehrere Lieferavise, mehrere Wareneingangsmeldungen und auch auf mehrere Bestellungen beziehen.

9 Änderung in 5.2.10

Der letzte Satz wird ersetzt durch:

Die Rechnung oder Gutschrift darf sich auf mehrere vorausgegangene Rechnungen beziehen.

10 Änderung in 5.2.11

Der letzte Satz wird gelöscht

Beispiele für ... in Anhang A angegeben.

11 Änderungen in 5.3.3

In „Folgendes fällt in den Anwendungsbereich des Kernrechnungsmodells:“ werden R5, R7, R9 und R10 ersetzt durch:

- R5 Informationen für die Rückverfolgung auf zugehörige Bestellungen aus der Dokumenten- und Positionsebene (alle Prozesse, ausgenommen P2 und P5);
- R7 Informationen für die Rückverfolgung auf genau einen Vertrag und die zugrunde liegende Ausschreibung aus der Dokumenten- oder Positionsebene (alle Prozesse, ausgenommen P3 und P5);
- R9 Informationen für die Rückverfolgung auf mehrere Lieferavise aus der Dokumenten- und Positionsebene (Prozesse P7 und P8);
- R10 Informationen für die Rückverfolgung auf mehrere Wareneingangsmeldungen aus der Dokumenten- und Positionsebene (Prozess P8);

Die Liste in „Folgendes fällt nicht in den Anwendungsbereich des Kernrechnungsmodells“ wird ersetzt durch:

- Referenz auf eine oder mehrere zugehörige Bestellpositionen auf der Kopfebene;
- Referenz auf mehrere zugehörige Bestellpositionen auf der Positionsebene;
- Referenz auf mehrere Verträge;
- Referenz auf eine oder mehrere Preislisten;
- Referenz auf den genauen Zeitpunkt der Lieferung;
- Referenz auf mehr als eine Wareneingangsmeldung;
- Referenz auf eine oder mehrere Wareneingangsmeldungspositionen auf der Rechnungspositionsebene;

- Referenz auf zugehörnde Dokumente auf der Rechnungspositionsebene;
- Referenz auf eine(n) oder mehrere Verbrauchsabrechnungen oder Leistungsnachweise;
- Referenz auf eine oder mehrere Rechnungen für Vorauszahlungen;
- Referenz auf mehrere Verkaufsaufträge (vom Verkäufer ausgestellt);
- Unterpositionen von Ab- und Zuschlägen;
- gelieferte Mengen an Waren bzw. bereitgestellten Dienstleistungen, falls abweichend von den in Rechnung gestellten Mengen;
- bestellte Mengen an Waren bzw. bereitzustellenden Dienstleistungen, falls abweichend von den in Rechnung gestellten Mengen;
- noch ausstehende Mengen an bestellten Waren oder Dienstleistungen, sofern abweichend von den in Rechnung gestellten Mengen;
- codierte Attribute von Waren und Dienstleistungen;
- spezielle codierte Qualitätsinformationen zu Waren oder Dienstleistungen;
- strukturierte Messwerte;
- Los- oder Chargennummern von Waren und Dienstleistungen (außer bei Angabe im Freitext);
- Seriennummern oder sonstige Kenn- bzw. Identifikationsnummern (z. B. der die Dienstleistung(en) ausführenden Person) (außer bei Angaben im Freitext);

12 Änderung in 5.3.4

In „Folgendes fällt in den Anwendungsbereich des Kernrechnungsmodells“ wird R55 ersetzt durch:

R55 Codes für Gründe zur Befreiung/Nichtanwendung auf der Dokumenten- und Rechnungspositionsebene.

13 Änderung in 5.4

Der 1. Absatz wird ersetzt durch:

Eine Rechnung, die mit dem Kernrechnungsmodell compliant ist, darf explizit auf mehrere Bestellungen und mehrere Lieferungen referenzieren. Für die automatische Verarbeitung von Rechnungen sind üblicherweise explizite, qualifizierte Referenzen erforderlich.

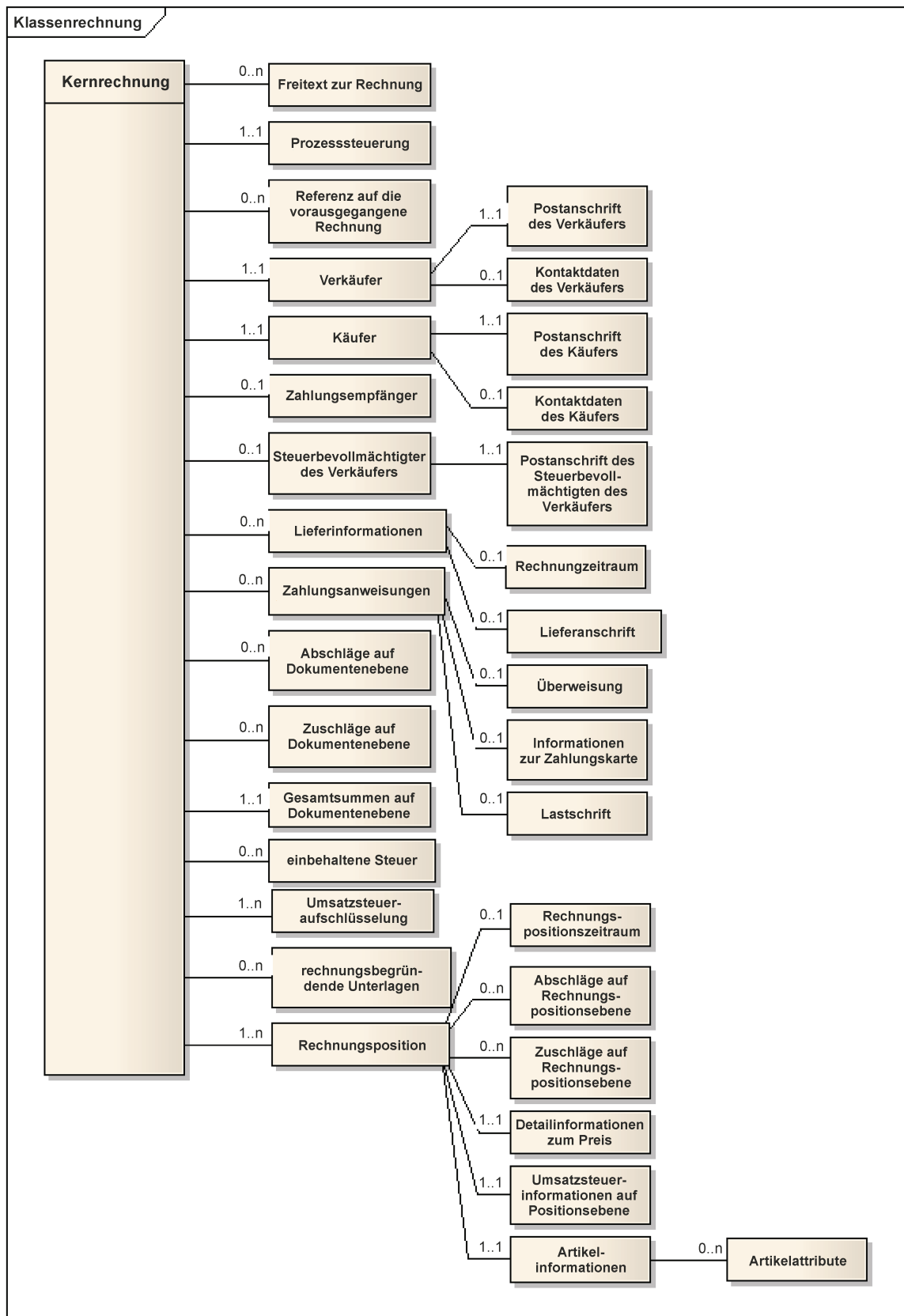
14 Änderung in Bild 14

Der Titel des Bildes wird hinzugefügt

Bild 14 — Rechnungsbeziehungen

15 Änderung in 6.1

Bild 15 wird ersetzt durch:



16 Änderung in 6.3 – Tabelle 2

ID	Ebene	Kardinalität	Betriebswirtschaftlicher Begriff	Beschreibung	Hinweis zur Nutzung	Anforderungskennung	Semantischer Datentyp ²
BT-188	+	0..1	Zeitpunkt der Rechnungsausstellung	die Uhrzeit, zu der die Rechnung ausgestellt wurde		R56	Uhrzeit
BT-34	++	0..1	elektronische Adresse des Verkäufers	gibt die elektronische Adresse des Verkäufers an, an die die Antwort auf die Rechnung auf Anwendungsebene gesendet werden kann		R13, R57	Kennung
		1..1	Kennung des Schemas	die Kennung für das Identifikationsschema der elektronischen Adresse des Verkäufers	Die Kennung des Schemas muss aus der EAS-Liste (EAS, en: Electronic Address Scheme) ausgewählt werden.		
BT-49	++	0..1	elektronische Adresse des Käufers	gibt die elektronische Adresse des Käufers an, an die die Rechnung gesendet wird		R13, R57	Kennung
		1..1	Kennung des Schemas	die Kennung für das Identifikationsschema der elektronischen Adresse des Käufers	Die Kennung des Schemas muss aus der EAS-Liste (EAS, en: Electronic Address Scheme) ausgewählt werden.		
BG-15	++	0..1	LIEFERANSCHRIFT	eine Gruppe von betriebswirtschaftlichen Begriffen, die Informationen über die Anschrift enthält, an die die in Rechnung gestellten Waren geliefert oder an der die in Rechnung gestellten Dienstleistungen erbracht werden	Im Falle einer Abholung entspricht die Lieferanschrift der Abholanschrift. Um den rechtlichen Anforderungen zu entsprechen, muss eine ausreichende Anzahl an Komponenten der Anschrift eingegeben werden.	R32	
BG-16	+	0..n	ZAHLUNGSANWEISUNGEN	eine Gruppe von betriebswirtschaftlichen Begriffen, die Informationen über die Zahlung enthält		R58	

- Entwurf -

ID	Ebene	Kardinalität	Betriebswirtschaftlicher Begriff	Beschreibung	Hinweis zur Nutzung	Anforderungskennung	Semantischer Datentyp ²
BT-166	++	0..1	zu zahlender Betrag	der Betrag, der diesen Zahlungsanweisungen entsprechend zu zahlen ist	Bei einer geteilten Zahlung. Kann der einzubehaltende Betrag sein.		Betrag
BG-17	++	0..1	ÜBERWEISUNG	eine Gruppe von betriebswirtschaftlichen Begriffen, die Informationen über Überweisungen enthält		R58	
BT-92	++	1..1	Betrag des Abschlags auf Dokumentenebene	der Betrag eines Abschlags ohne Umsatzsteuer		R15, R19	Betrag
BT-93	++	0..1	Grundbetrag des Abschlags auf Dokumentenebene	der Grundbetrag, der in Verbindung mit dem Prozentsatz des Abschlags auf Dokumentenebene verwendet werden darf, um den Betrag des Abschlags auf Dokumentenebene zu berechnen		R15, R42	Betrag
BT-95	++	1..1	Code für die Umsatzsteuerkategorie des Abschlags auf Dokumentenebene	eine codierte Kennung für die Umsatzsteuerkategorie, die für den Abschlag auf Dokumentenebene gilt	Folgende Einträge aus UNTDID 5305 [6] werden verwendet (nähere Angaben in Klammern): <ul style="list-style-type: none"> — Normalsatz (Umsatzsteuer fällt nach Normalverfahren an); — nach dem Nullsatz zu versteuernde Waren (Umsatzsteuer fällt mit einem Prozentsatz von null an); — steuerbefreit (USt./IGIC/IPSI); 	R15, R16, R45, R48	Code

- Entwurf -

10

ID	Ebene	Kardinalität	Betriebswirtschaftlicher Begriff	Beschreibung	Hinweis zur Nutzung	Anforderungskennung	Semantischer Datentyp ²
BT-95	++	1..1	Code für die Umsatzsteuerkategorie des Abschlags auf Dokumentenebene	eine codierte Kennung für die Umsatzsteuerkategorie, die für den Abschlag auf Dokumentenebene gilt	<ul style="list-style-type: none"> — Umkehrung der Steuerschuldnerschaft (es gelten die Regeln zur Umkehrung der Steuerschuldnerschaft bei USt./IGIC/IPSI); — umsatzsteuerbefreit für innergemeinschaftliche Warenlieferungen (USt./IGIC/IPSI nicht erhoben aufgrund von Regeln zu innergemeinschaftlichen Lieferungen); — freier Ausfuhrartikel, Steuer nicht erhoben (USt./IGIC/ IPSI nicht erhoben aufgrund von Export außerhalb der EU); — Dienstleistungen außerhalb des Steueranwendungsbereichs (Verkauf unterliegt nicht der USt./IGIC/IPSI); — allgemeine indirekte Steuer für die Kanarischen Inseln (IGIC-Steuer fällt an); — IPSI (Steuer für Ceuta/Melilla) fällt an; — übertragen (Ust.) für geteilte Zahlung nach italienischem System; — spezielle nationale Vorschriften (im Detail auszuführen im Befreiungsgrund). 	R15, R16, R45, R48	Code
BT-167	+++	0..1	Begründung der Umsatzsteuerbefreiung für den Abschlag auf Dokumentenebene	in Textform angegebener Grund dafür, dass der Betrag von der Umsatzsteuerpflicht befreit ist oder dass keine Umsatzsteuer berechnet wird	Artikel 226, Nummer 11 bis 15 der Richtlinie 2006/112/EG [2].	R48, R49, R51	Text

E DIN EN 16931-1/A2:2022-02
EN 16931-1:2017+A1:2019/prA2:2022 (D)

- Entwurf -

ID	Ebene	Kardinalität	Betriebswirtschaftlicher Begriff	Beschreibung	Hinweis zur Nutzung	Anforderungskennung	Semantischer Datentyp ²
BT-168	+++	0..1	Code des Umsatzsteuerbefreiungsgrunds für den Abschlag auf Dokumentenebene	in Codeform angegebener Grund dafür, dass der Betrag von der Umsatzsteuerpflicht befreit ist	Liste der Codes für Umsatzsteuerbefreiungsgründe (VATEX, en: VAT Exemption Reasons)	R48, R49, R51, R55	Code
BT-169	++	0..1	Steuereinbehaltungskennung für den Abschlag auf Dokumentenebene	Kennung, die anzeigt, dass der Abschlagsbetrag einem Steuereinbehaltungsprozess unterliegt	ja oder nein	R38	Text
BT-99	++	1..1	Betrag des Zuschlags auf Dokumentenebene	der Betrag eines Zuschlags ohne die Umsatzsteuer		R15, R16, R19	Betrag
BT-100	++	0..1	Grundbetrag des Zuschlags auf Dokumentenebene	der Grundbetrag, der in Verbindung mit dem Prozentsatz des Zuschlags auf Dokumentenebene verwendet werden darf, um den Betrag des Zuschlags auf Dokumentenebene zu berechnen		R15, R16, R19	Betrag

ID	Ebene	Kardinalität	Betriebswirtschaftlicher Begriff	Beschreibung	Hinweis zur Nutzung	Anforderungskennung	Semantischer Datentyp ²
BT-102	++	1..1	Code der Umsatzsteuerkategorie für den Zuschlag auf Dokumentenebene	eine codierte Kennung für die Umsatzsteuerkategorie, die für den Zuschlag auf Dokumentenebene gilt	<p>Folgende Einträge aus UNTDID 5305 [6] werden verwendet (nähere Angaben in Klammern):</p> <ul style="list-style-type: none"> — Normalsatz (Umsatzsteuer fällt nach Normalverfahren an); — nach dem Nullsatz zu versteuernde Waren (Umsatzsteuer fällt mit einem Prozentsatz von null an); — steuerbefreit (USt./IGIC/IPSI); — Umkehrung der Steuerschuldnerschaft (es gelten die Regeln zur Umkehrung der Steuerschuldnerschaft bei USt./IGIC/IPSI); — umsatzsteuerbefreit für innergemeinschaftliche Warenlieferungen (USt./IGIC/IPSI nicht erhoben aufgrund von Regeln zu innergemeinschaftlichen Lieferungen); — freier Ausfuhrartikel, Steuer nicht erhoben (USt./IGIC/ IPSI nicht erhoben aufgrund von Export außerhalb der EU); — Dienstleistungen außerhalb des Steueranwendungsbereichs (Verkauf unterliegt nicht der USt./IGIC/IPSI); — allgemeine indirekte Steuer für die Kanarischen Inseln (IGIC-Steuer fällt an); — IPSI (Steuer für Ceuta/Melilla) fällt an; — übertragen (Ust.) für geteilte Zahlung nach italienischem System; — spezielle nationale Vorschriften (im Detail auszuführen im Befreiungsgrund). 	R15, R45, R48	Code

- Entwurf -

ID	Ebene	Kardinalität	Betriebswirtschaftlicher Begriff	Beschreibung	Hinweis zur Nutzung	Anforderungskennung	Semantischer Datentyp ²
BT-170	+++	0..1	Begründung der Umsatzsteuerbefreiung für den Zuschlag auf Dokumentenebene	in Textform angegebener Grund dafür, dass der Betrag von der Umsatzsteuerpflicht befreit ist oder dass keine Umsatzsteuer berechnet wird.	Artikel 226, Nummer 11 bis 15 der Richtlinie 2006/112/EG [2].	R48, R49, R51	Text
BT-171	+++	0..1	Code des Umsatzsteuerbefreiungsgrunds für den Zuschlag auf Dokumentenebene	in Codeform angegebener Grund dafür, dass der Betrag von der Umsatzsteuerpflicht befreit ist.	Liste der Codes für Umsatzsteuerbefreiungsgründe (VATEX, en: VAT Exemption Reasons)	R48, R49, R51, R55	Code
BT-172	++	0..1	Steuereinbehaltungskennung für den Zuschlag auf Dokumentenebene	Kennung, die anzeigt, dass der Zuschlagsbetrag einem Steuereinbehaltungsprozess unterliegt	ja oder nein	R38	Text
BT-109	++	1..1	Rechnungsgesamtbetrag ohne Umsatzsteuer	der Gesamtbetrag der Rechnung ohne Umsatzsteuer	Der Rechnungsgesamtbetrag ohne Umsatzsteuer ist die Summe der Nettobeträge auf Rechnungspositionsebene (BT-109) abzüglich der Summe der Zuschläge auf Dokumentenebene (BT-92) und zuzüglich der Summe der Abschläge auf Dokumentenebene (BT-99).	R40	Betrag
BT-113	+++	0..1	gezahlter Betrag	die Summe der Beträge, die im Voraus gezahlt wurden oder nicht in den fälligen Zahlungsbetrag eingerechnet werden dürfen (z. B. geteilter Zahlungsbetrag)	Dieser Betrag wird von dem Rechnungsgesamtbetrag einschließlich Umsatzsteuer abgezogen, um den fälligen Zahlungsbetrag zu berechnen.	R40, R66	Betrag
BG-33	+	0..n	einbehaltene Steuer	Anteil des Steuer- oder Sozialversicherungsbetrags, der nicht an den Verkäufer zu zahlen ist		R38	
BT-172	++	1..1	einbehaltener Betrag	Betrag, der nicht an den Verkäufer zu zahlen ist		R38	Betrag
BT-173	++	0..1	einbehaltener Grundbetrag	Grundbetrag, der nicht an den Verkäufer zu zahlen ist		R38	Betrag
BT-174	++	0..1	einbehaltener Prozentsatz	Prozentsatz des Grundbetrags, der nicht an den Verkäufer zu zahlen ist		R38	Prozentsatz

- Entwurf -

14

ID	Ebene	Kardinalität	Betriebswirtschaftlicher Begriff	Beschreibung	Hinweis zur Nutzung	Anforderungskennung	Semantischer Datentyp ²
BT-175	++	0..1	Begründung der Steuereinbehaltung	Beschreibung/Begründung des Prozesses der Steuereinbehaltung		R38	Text
BT-118	++	1..1	Code der Umsatzsteuerkategorie	codierte Bezeichnung einer Umsatzsteuerkategorie	<p>Folgende Einträge aus UNTDID 5305 [6] werden verwendet (nähere Angaben in Klammern):</p> <ul style="list-style-type: none"> — Normalsatz (Umsatzsteuer fällt nach Normalverfahren an); — nach dem Nullsatz zu versteuernde Waren (Umsatzsteuer fällt mit einem Prozentsatz von null an); — steuerbefreit (USt./IGIC/IPSI); — Umkehrung der Steuerschuldnerschaft (es gelten die Regeln zur Umkehrung der Steuerschuldnerschaft bei USt./IGIC/IPSI); — umsatzsteuerbefreit für innergemeinschaftliche Warenlieferungen (USt./IGIC/IPSI nicht erhoben aufgrund von Regeln zu innergemeinschaftlichen Lieferungen); — freier Ausfuhrartikel, Steuer nicht erhoben (USt./IGIC/ IPSI nicht erhoben aufgrund von Export außerhalb der EU); 	R38, R45, R49	Code

E DIN EN 16931-1/A2:2022-02
EN 16931-1:2017+A1:2019/prA2:2022 (D)

- Entwurf -

ID	Ebene	Kardinalität	Betriebswirtschaftlicher Begriff	Beschreibung	Hinweis zur Nutzung	Anforderungskennung	Semantischer Datentyp ²
BT-118	++	1..1	Code der Umsatzsteuerkategorie	codierte Bezeichnung einer Umsatzsteuerkategorie	<ul style="list-style-type: none"> — Dienstleistungen außerhalb des Steueranwendungsbereichs (Verkauf unterliegt nicht der USt./IGIC/IPSI); — allgemeine indirekte Steuer für die Kanarischen Inseln (IGIC-Steuer fällt an); — IPSI (Steuer für Ceuta/Melilla) fällt an; — übertragen (Ust.) für geteilte Zahlung nach italienischem System; — spezielle nationale Vorschriften (im Detail auszuführen im Befreiungsgrund). 	R38, R45, R49	Code
BT-121	++	0..1	Code für den Umsatzsteuerbefreiungsgrund	in Codeform angegebener Grund dafür, dass der Betrag von der Umsatzsteuerpflicht befreit ist	Liste der Codes für Umsatzsteuerbefreiungsgründe (VATEX, en: VAT Exemption Reasons)	R48, R49, R51, R55	Code
BT-125	++	0..1	Anhangsdokument	ein als Binärobjekt eingebettetes oder zusammen mit der Rechnung gesendetes Anhangsdokument	<p>Ein Anhangsdokument wird dann verwendet, wenn für die zukünftige Bezugnahme oder für Auditierungszwecke eine Dokumentation in Verbindung mit der Rechnung aufbewahrt werden muss.</p> <p>Der Empfänger einer Rechnung, die compliant mit dem Kernrechnungsmodell ist, darf die folgenden Arten von Anhängen mit einer Warnung annehmen und verarbeiten. Eine Warnung wird ausgegeben, da die Verarbeitung eines strukturierten Anhangs die Kenntnis seiner Semantik erfordert, die im Rahmen einer bilateralen Vereinbarung zu übermitteln ist.</p>	R35	Binärobjekt

- Entwurf -

ID	Ebene	Kardinalität	Betriebswirtschaftlicher Begriff	Beschreibung	Hinweis zur Nutzung	Anforderungskennung	Semantischer Datentyp ²
		1..1	MIME-Code des Anhangsdokuments	der MIME-Code des Anhangsdokuments	Zulässige MIME-Codes: — application/pdf; — image/png; — image/jpeg; — text/csv; — application/vnd.openxmlformats-officedocument.spreadsheetml.sheet; — application/vnd.oasis.opendocument.spreadsheet; — application/xml (.xml).		
BT-128	++	0..n	Objektkennung auf Rechnungspositionsebene	eine vom Verkäufer angegebene Kennung für einen Gegenstand, auf dem die Rechnungsposition basiert	Das kann je nach Anwendung eine Abonnementnummer, eine Telefonnummer, ein Zählerstand usw. sein. Verweise auf mehrere Arten von Referenzen sind möglich (nicht jedoch mehrere Verweise auf dieselbe Art von Referenz).	R33	Kennung
		0..1	Schemakennung	die Kennung des Identifikationsschemas für die Objektkennung auf Rechnungspositionsebene	Sollte es für den Empfänger nicht eindeutig sein, welches Schema für die Kennung verwendet wird, sollte eine bedingte Schemakennung verwendet werden, die aus den Codelisteneinträgen aus UNTDID 1153 [6] ausgewählt werden muss.		
BT-176	++	0..1	Steuereinbehaltungskennung zur Rechnungsposition	Kennung, die anzeigt, dass der Rechnungspositionsbetrag einem Steuereinbehaltungsprozess unterliegt	ja oder nein	R37	Text
BT-177	++	0..1	Bestellreferenz zur Rechnungsposition	eine vom Käufer ausgegebene Kennung für eine referenzierte Bestellung		R5	Text
BT-185	++	0..1	Projektreferenz zur Rechnungsposition	eine vom Käufer ausgegebene Kennung für ein referenziertes Projekt		R44	Text

- Entwurf -

ID	Ebene	Kardinalität	Betriebswirtschaftlicher Begriff	Beschreibung	Hinweis zur Nutzung	Anforderungskennung	Semantischer Datentyp ²
BT-186	++	0..1	Ausschreibungs- oder Losreferenz zur Rechnungsposition	eine Kennung für eine referenzierte Ausschreibung oder ein referenziertes Los		R7	Text
BT-187	++	0..1	Vertragsreferenz zur Rechnungsposition	eine Kennung für einen referenzierten Vertrag		R7	Text
BT-178	++	0..1	Verkaufsauftragsreferenz zur Rechnungsposition	eine vom Verkäufer ausgegebene Kennung für einen referenzierten Verkaufsauftrag		R5	Text
BT-179	++	0..1	Lieferavisreferenz zur Rechnungsposition	eine vom Verkäufer ausgegebene Kennung für ein referenziertes Lieferavis		R9	Text
BT-180	++	0..1	Wareneingangsmeldungsreferenz zur Rechnungsposition	eine vom Käufer ausgegebene Kennung für eine referenzierte Wareneingangsmeldung		R10	Text
BT-132	++	0..1	Bestellpositionsreferenz zur Rechnungsposition	eine vom Käufer ausgegebene Kennung für eine referenzierte Position innerhalb einer Bestellung	Auf die Bestellreferenz darf auf Dokumentenebene verwiesen werden.	R6	Dokumentreferenz
BT-136	+++	1..1	Betrag des Abschlags auf Rechnungsebene	der Betrag eines Abschlags ohne Umsatzsteuer		R15, R19	Betrag
BT-137	+++	0..1	Grundbetrag des Abschlags auf Rechnungsebene	der Grundbetrag, der in Verbindung mit dem Prozentsatz des Abschlags auf Rechnungsebene verwendet werden darf, um den Abschlag auf Rechnungsebene zu berechnen		R15, R42	Betrag
BT-141	+++	1..1	Betrag des Zuschlags auf Rechnungsebene	der Betrag eines Zuschlags ohne Umsatzsteuer		R19	Betrag

- Entwurf -

ID	Ebene	Kardinalität	Betriebswirtschaftlicher Begriff	Beschreibung	Hinweis zur Nutzung	Anforderungskennung	Semantischer Datentyp ²
BT-142	+++	0..1	Grundbetrag des Zuschlags auf Rechnungspositionsebene	der Grundbetrag, der in Verbindung mit dem Prozentsatz des Zuschlags auf Rechnungspositionsebene verwendet werden darf, um den Zuschlag auf Rechnungspositionsebene zu berechnen		R42	Betrag
BT-181	+++	0..1	Artikelpreis einschließlich Umsatzsteuer	der Preis eines Artikels je Basismenge einschließlich Umsatzsteuer			Einheitspreisbetrag
BT-149	+++	0..1	Basismenge zum Artikelpreis	die Anzahl von Artikeleinheiten, für die der Preis gilt	Die Basismenge zum Artikelpreis darf nicht negativ sein.	R14	Menge
BT-151	+++	1..1	Code der Umsatzsteuerkategorie des in Rechnung gestellten Artikels	der Code der Umsatzsteuerkategorie, die für den in Rechnung gestellten Artikel gilt	<p>Folgende Einträge aus UNTDID 5305 [6] werden verwendet (nähere Angaben in Klammern):</p> <ul style="list-style-type: none"> — Normalsatz (Umsatzsteuer fällt nach Normalverfahren an); — nach dem Nullsatz zu versteuernde Waren (Umsatzsteuer fällt mit einem Prozentsatz von null an); — steuerbefreit (USt./IGIC/IPSI); — Umkehrung der Steuerschuldnerschaft (es gelten die Regeln zur Umkehrung der Steuerschuldnerschaft bei USt./IGIC/IPSI); — umsatzsteuerbefreit für innergemeinschaftliche Warenlieferungen (USt./IGIC/IPSI nicht erhoben aufgrund von Regeln zu innergemeinschaftlichen Lieferungen); 	R37, R45, R48, R55	Code

ID	Ebene	Kardinalität	Betriebswirtschaftlicher Begriff	Beschreibung	Hinweis zur Nutzung	Anforderungskennung	Semantischer Datentyp ²
BT-151	+++	1..1	Code der Umsatzsteuerkategorie des in Rechnung gestellten Artikels	der Code der Umsatzsteuerkategorie, die für den in Rechnung gestellten Artikel gilt	<ul style="list-style-type: none"> — freier Ausfuhrartikel, Steuer nicht erhoben (USt./IGIC/ IPSI nicht erhoben aufgrund von Export außerhalb der EU); — Dienstleistungen außerhalb des Steueranwendungsbereichs (Verkauf unterliegt nicht der USt./IGIC/IPSI); — allgemeine indirekte Steuer für die Kanarischen Inseln (IGIC-Steuer fällt an); — IPSI (Steuer für Ceuta/Melilla) fällt an; — übertragen (Ust.) für geteilte Zahlung nach italienischem System; — spezielle nationale Vorschriften (im Detail auszuführen im Befreiungsgrund). 	R37, R45, R48, R55	Code
BT-182	+++	0..1	Umsatzsteuerbetrag für den in Rechnung gestellten Artikel	der Umsatzsteuerbetrag, der für den in Rechnung gestellten Artikel anfällt			Betrag
BT-183	+++	0..1	Begründung der Umsatzsteuerbefreiung/Nichtanwendung für den in Rechnung gestellten Artikel	in Textform angegebener Grund dafür, dass der Betrag von der Umsatzsteuerpflicht befreit ist oder dass keine Umsatzsteuer berechnet wird	Artikel 226, Nummer 11 bis 15 der Richtlinie 2006/112/EG [2].	R48, R49, R51	Text
BT-184	+++	0..1	Code des Grunds der Umsatzsteuerbefreiung/Nichtanwendung für den in Rechnung gestellten Artikel	in Codeform angegebener Grund dafür, dass der Betrag von der Umsatzsteuerpflicht befreit ist oder dass keine Umsatzsteuer berechnet wird	Liste der Codes für Umsatzsteuerbefreiungsgründe (VATEX, en: VAT Exemption Reasons)	R48, R49, R51, R55	Code

17 Änderung in 6.4.1 – Tabelle 3

BR-50, BR-66 und BR-67 werden ersetzt durch:

BR-50	Falls der Code für die Zahlungsart (BT-81) „Überweisung“ lautet, muss eine Kennung des Zahlungskontos (BT-84) vorhanden sein.	Konto-informationen	BT-84
BR-66	Falls die Rechnung einen oder mehrere Anhänge hat, müssen die Einzelheiten zum Anhang / zu den Anhängen unter Anhangsdokument (BT-125) aufgeführt sein.	Anhangs-dokumente	BT-125
BR-67	Falls der Nettobetrag der Rechnungsposition (BT-131) negativ ist, muss ENTWEDER die in Rechnung gestellte Menge (BT-129) negativ sein ODER die Abschläge auf Rechnungspositionsebene (BG-27) müssen größer sein als die Summe aus den Zuschlägen auf Rechnungspositionsebene (BG-28) und dem Positionspreis (Nettopreis des Artikels BT-146 / Basismenge zum Artikelpreis $BT-149 \times$ in Rechnung gestellte Menge BT-129). Rechnungsposition BT-131.	Nettobetrag der Rechnungs-position	BT-131

18 Änderung in 6.4.2 – Tabelle 4

Die Tabelle wird ersetzt durch:

ID	Beschreibung	Ziel/Kontext	Betriebs-wirtschaft-liche(r) Begriff/Begriffs-gruppe
BR-CO-3	Das Datum der Steuerfälligkeit (BT-7) und der Code für das Datum der Steuerfälligkeit (BT-8) schließen sich gegenseitig aus.	Rechnung	BT-7, BT-8
BR-CO-4	Jede Rechnungsposition (BG-25) muss anhand des Codes der Umsatzsteuerkategorie des in Rechnung gestellten Artikels (BT-151) kategorisiert werden.	Rechnungs-position	BT-151
BR-CO-5	Der Code des Grunds für den Abschlag auf Dokumentenebene (BT-98) und der Grund für den Abschlag auf Dokumentenebene (BT-97) müssen dieselbe Abschlagsart anzeigen.	Abschläge auf Dokumenten-ebene	BT-97, BT-98
BR-CO-6	Der Code des Grunds für den Zuschlag auf Dokumentenebene (BT-105) und der Grund für den Zuschlag auf Dokumentenebene (BT-104) müssen dieselbe Zuschlagsart anzeigen.	Zuschläge auf Dokumenten-ebene	BT-104, BT-105
BR-CO-7	Der Code des Grunds für den Abschlag auf Rechnungspositionsebene (BT-140) und der Grund für den Abschlag auf Rechnungspositionsebene (BT-139) müssen dieselbe Art von Abschlagsgrund anzeigen.	Abschläge auf Rechnungs-positions-ebene	BT-139, BT-140
BR-CO-8	Der Code des Grunds für den Zuschlag auf Rechnungspositionsebene (BT-145) und der Grund für den Zuschlag auf Rechnungspositionsebene (BT-144) müssen dieselbe Art von Zuschlagsgrund anzeigen.	Zuschläge auf Rechnungs-positions-ebene	BT-144, BT-145
BR-CO-9	Der Umsatzsteuer-Identifikationsnummer des Verkäufers (BT-31), der Umsatzsteuer-Identifikationsnummer des Steuerbevollmächtigten des Verkäufers (BT-63) und der Umsatzsteuer-Identifikationsnummer des Käufers (BT-48) muss zur Kennzeichnung des Landes, das sie erteilt hat, jeweils ein Präfix nach ISO 3166-1 Alpha-2 vorangestellt werden, durch das das Ausstellerland identifiziert werden kann. Griechenland wird jedoch ermächtigt, das Präfix „EL“ zu verwenden.	Umsatzsteuer-Identi-fika-tions-nummern	BT-31, BT-48, BT-63
BR-CO-10	Die Summe der Nettobeträge aller Rechnungspositionen (BT-106) muss der Summe der einzelnen Nettobeträge der Rechnungsposition (BT-131) mit einer Toleranz von 0,01 entsprechen.	Gesamt-summen auf Dokumenten-ebene	BT-106

ID	Beschreibung	Ziel/Kontext	Betriebswirtschaftliche(r) Begriff/Begriffsgruppe
BR-CO-11	Die Summe der Abschläge auf Dokumentenebene (BT-107) muss der Summe der einzelnen Beträge des Abschlags auf Dokumentenebene (BT-92) mit einer Toleranz von 0,01 entsprechen.	Gesamtsummen auf Dokumentenebene	BT-107
BR-CO-12	Die Summe der Zuschläge auf Dokumentenebene (BT-108) muss der Summe der einzelnen Beträge des Zuschlags auf Dokumentenebene (BT-99) mit einer Toleranz von 0,01 entsprechen.	Gesamtsummen auf Dokumentenebene	BT-108
BR-CO-26	Der kategoriespezifische Steuerbasisbetrag (BT-116) in einer Umsatzsteueraufschlüsselung (BG-23) muss der Summe der einzelnen Nettobeträge der Rechnungsposition (BT-131) zuzüglich der Summe der einzelnen Beträge des Zuschlags auf Dokumentenebene (BT-99) abzüglich der Summe der einzelnen Beträge des Abschlags auf Dokumentenebene (BT-92) entsprechen, wobei der Code der Umsatzsteuerkategorie (BT-151, BT-102, BT-95) und der Umsatzsteuersatz (BT-152, BT-103, BT-96) dem Code der Umsatzsteuerkategorie (BT-118) und dem Umsatzsteuersatz (BT-119) entsprechen und, sofern anwendbar, der Code des Grunds der Umsatzsteuerbefreiung/Nichtanwendung (BT-168, BT-171 und BT-184) und die Begründung der Umsatzsteuerbefreiung/Nichtanwendung (BT-167, BT-170 und BT-183) mit der Begründung der Umsatzsteuerbefreiung/Nichtanwendung (BT-120) und dem Code des Grunds der Umsatzsteuerbefreiung/Nichtanwendung (BT-121) identisch sind, gerundet auf 2 Dezimalstellen und mit einer Toleranz von 0,01.		
BR-CO-28	Der Rechnungsgesamtbetrag ohne Umsatzsteuer (BT-109) muss der Summe der einzelnen kategoriespezifischen Steuerbasisbeträge (BT-116) entsprechen	Gesamtsummen auf Dokumentenebene	BT-109
BR-CO-14	Gesamtbetrag der Rechnungsumsatzsteuer (BT-110) = $\sum$ kategoriespezifischer Steuerbetrag (BT-117).	Gesamtsummen auf Dokumentenebene	BT-110
BR-CO-15	Rechnungsgesamtbetrag einschließlich Umsatzsteuer (BT-112) = Rechnungsgesamtbetrag ohne Umsatzsteuer (BT-109) + Gesamtbetrag der Rechnungsumsatzsteuer (BT-110)	Gesamtsummen auf Dokumentenebene	BT-112
BR-CO-16	Fälliger Zahlungsbetrag (BT-115) = Rechnungsgesamtbetrag einschließlich Umsatzsteuer (BT-112) - $\sum$ gezahlter Betrag (BT-113) - $\sum$ einbehaltener Betrag (BT-172) + Rundungsbetrag (BT-114).	Gesamtsummen auf Dokumentenebene	BT-115
BR-CO-17	Kategoriespezifischer Steuerbetrag (BT-117) = kategoriespezifischer Steuerbasisbetrag (BT-116) $\times$ (kategoriespezifischer Umsatzsteuersatz (BT-119) / 100), gerundet auf zwei Dezimalstellen.	Umsatzsteuer-aufschlüsselung	BT-117
BR-CO-18	Eine Rechnung muss mindestens eine Umsatzsteueraufschlüsselungsgruppe (BG-23) haben.	Umsatzsteuer-aufschlüsselung	BG-23
BR-CO-19	Falls der Rechnungszeitraum (BG-14) verwendet wird, muss das Anfangsdatum des Rechnungszeitraums (BT-73) oder das Enddatum des Rechnungszeitraums (BT-74) oder beides angegeben werden.	Liefer- oder Rechnungszeitraum	BT-73, BT-74
BR-CO-20	Falls der Rechnungspositionszeitraum (BG-26) verwendet wird, muss das Anfangsdatum des Rechnungspositionszeitraums (BT-134) oder das Enddatum des Rechnungspositionszeitraums (BT-135) oder beides angegeben werden.	Rechnungspositionszeitraum	BT-134, BT-135